

mer darüber stattgefundenen Discussionen dieselbe das Postulat in der beantragten Maße bewilligt. — Nach reiflicher Erwägung finden wir in unserer Majorität die von der jenseitigen Deputation entwickelten Ansichten so begründet, daß wir dieselben nur theilen können und ihren vorstehenden Antrag wieder aufzunehmen, und dessen Annahme zu empfehlen, uns bewogen sehen. — Sind die Opfer, welche aus Staatskassen (zum Theil in unverhältnißmäßigem Umfange zu den Kräften eines kleinen Staates) in unserm Vaterlande der Beförderung der Künste und Wissenschaften gebracht werden, ohnehin schon sehr bedeutend, so stellt sich desto dringender die Nothwendigkeit heraus, die diesen Zwecken gewidmeten Mittel nicht zu versplittern, sondern zu concentriren, damit wenigstens an einem Orte etwas Tüchtiges geleistet, nicht an mehreren Orten zugleich nur unvollkommenes erreicht werde. — Das medicinische Lehrfach obdies ist es, welches die kostspieligsten und umfassendsten Hilfsmittel bedarf, und es scheint daher kaum zu rechtfertigen, wenn der Staat gerade in dieser Beziehung sich verpflichten soll, mit doppelter Anstrengung für diese Hilfsmittel zu sorgen. Soll den gerechten Ansprüchen, welche die Universität Leipzig auf die Sorgfalt des Staats zu machen hat, einigermaßen genügt werden, so sind besonders der dortigen medicinischen Facultät Unterstützungen zu gewähren, die sie in den Stand setzen, sich mit den unentbehrlichsten Hilfsmitteln zu versehen, da dieselbe in eben dem Grade bis jetzt vernachlässigt, als die medicinische Anstalt zweiter Classe freigebig dotirt und begünstigt worden ist. Die Uebersicht, welche in der den Kammern überreichten Schrift: Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig ic. ersichtlich, stellt das Mißverhältniß dar, in welchem der Staat bisher für die medicinische Facultät zu Leipzig gegen die medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden gehalten, sorgte, nach welcher Uebersicht mit Ausschluß der Thierarzneischule sich das Verhältniß der Unterstützung wie 9,106 Thlr. zu 2,742 Thlr. stellt. Die höhere wissenschaftliche Anstalt wird stets wenigstens diejenige Sorgfalt zu ihrer Erhaltung und Emporbringung in Anspruch zu nehmen haben, welche der Anstalt des niedern Grads geschenkt wird, und die Staatskasse, die Contribuenten zu den Staatslasten, würden dann sehr merkbare Nachteile der Verfolgung eines Zwecks auf zweifachem kostspieligen Wege zu empfinden haben. Es ist zu erwarten, daß diese so klar vorliegenden Bedenken, wie sie bis jetzt schon bei mehreren Ständeverfassungen erhoben worden, auch später immer wieder erwachen, daß Fortschreiten der Wissenschaft und die Concurrenz mit andern auswärtigen Anstalten von Zeit zu Zeit erhöhte Anforderungen, noch dazu in verdoppelten Summen, an die Staatskassen herbeiführen werden, und früher oder später dennoch eine Einrichtung getroffen werden müßte, welche die nöthigen Vereinfachungen und Ersparnisse gewähren, und nur das Bedauern zurücklassen würde, daß nicht jetzt schon diese Verminderung der Staatslasten eingetreten wäre. — Diese Gründe schienen uns zu überwiegen, um den ihnen entgegengesetzten ein jährliches Opfer von ohngefähr 10,500 Thlr. zu bringen, besonders da der Kostenaufwand, welcher mit Erweiterung der Localitäten bei der Landesuniversität und der Verlegung der medicinisch-chirurgischen Akademie nach Leipzig ein für allemal verknüpft sein würde, sich wohl so ziemlich durch die Benützung der Localitäten derselben in Dresden zu andern Staatszwecken ausgleichen würde. Stellen wir dahin, ob das Bedürfnis einer besondern medicinisch-chirurgischen Unterrichtsanstalt unbezweifelhaft sei oder nicht, so ist das Bestehen einer dergleichen Anstalt mindestens nicht an einen besondern Ort gebunden, und handelt es sich einmal um die Nothwendigkeit einer Vereinigung und die Frage: ob die medicinische Facultät der Landesuniversität mit der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, oder diese mit jener vereinigt werden solle, so scheint uns die Lösung derselben nicht zweifelhaft. — Dagegen glauben 2 Mitglieder der De-

putation von dem pecuniären Vortheil, welcher sich vielleicht aus einer solchen Vereinigung der Dresdner Anstalt mit der Universität ergeben, absehen zu müssen, und halten es für unzweckmäßig, daß diejenigen Individuen, die sich den chirurgisch-medicinischen Studien widmeten, an einem und demselben Orte, und in denselben Hörsälen mit den Studenten der höhern medicinischen Wissenschaften vereinigt würden. Sie legten hierbei vorzügliches Gewicht auf die in der 218. Sitzung der 2. Kammer vom Herrn Präsident v. Wietersheim entwickelten Gründe. — Darüber aber sind wir sämmtlich einverstanden, daß das Entbindungsinstitut, die Thierarzneischule und die Unterhaltung des botanischen Gartens in Dresden fortbestehen können. — Sonach ist der Antrag der Majorität darauf: „daß die medicinisch-chirurgische Akademie nebst der Prüfungsbehörde baldthunlichst mit der Universität Leipzig vereinigt, daher auch von dem Postulat an 17,845 Thlr. 20 Gr. 9,400 Thlr. 16 Gr. für die Akademie selbst, 1,163 Thlr. 8 Gr. für die Prüfungsbehörde, zusammen 10,564 Thlr. nur transitorisch, dagegen 2,946 Thlr. 16 Gr. für das Entbindungsinstitut, 3,485 Thlr. 4 Gr. für die Thierarzneischule, 850 Thlr. für den botanischen Garten, zusammen 7,281 Thlr. 20 Gr. auf den Etat, der Antrag der Minorität aber darauf: daß das gesammte Postulat an 17,845 Thlr. 20 Gr. als etatmäßiges Quantum bewilligt werde, gerichtet. — Noch ist uns nicht zweifelhaft gewesen, daß an dem postulirten Aufwande überhaupt noch hier und da einige Ersparnisse gemacht werden könnten, allein wir haben uns enthalten bei der Lage der Sache, und da jedenfalls der Rechenschaftsbericht zuverlässigere Veranlassung dazu geben würde, vor der Hand darauf einzugehen.

Zu dem vorliegenden Gegenstande haben: D. Heinroth, D. Großmann und Bürgermeister Ritterstädt dem Präsidio schriftliche Anträge übergeben. Es sind folgende:

1) Anträge des D. Heinroth: Für den Fall, daß in der hohen I. Kammer für den Fortbestand der medicinisch-chirurgischen Akademie entschieden wird, trägt Antragsteller auf Abminderung der geforderten Unterhaltungssumme von 17,845 Thlr. 20 Gr. bis zu 13,464 Thlr. an, und zwar in folgender Maße: ad a) statt 9400 Thlr. 16 Gr. Abminderung bis zu 6233 Thlr. als:

400 Thlr.	Besoldung dem Director,	300
800 =	Besoldung dem Professor der Anatomie,	600
950 =	Besoldung dem Professor der prakt. Heilkunde	800
600 =	Besoldung dem Professor der Chirurgie	600
600 =	Besoldung dem Professor der theoret. Heilkunde	600
	mit Inbegriff der Kriegsarzneikunde,	
200 =	Besoldung dem Professor der Kriegsarzneikunde	—
400 =	Besoldung dem Prof. der Physik und Chemie	400
400 =	Besoldung dem Professor der Vorbereitungs-	
	wissenschaften	400
250 =	Besoldung dem Professor	200
262 $\frac{1}{3}$ =	zur Unterhaltung der anatomischen Anstalt .	200
40 =	zur Anschaffung und Ausbesserung physikalischer Apparate	40
1500 =	der innern Klinik und zu Ertheilung ärztlichen Rathes für Stadtarzne	1200
1500 =	der chirurgischen Klinik	1500
655 =	dem Hausinspector	600
793 $\frac{1}{3}$ =	für Feuerung	793
9400 $\frac{2}{3}$ Thlr.		6233